



Isabella Kaiser

AHS - FSG

*Deine Interessensvertretung im Fachausschuss
für Professorinnen und Professoren der Wiener Gymnasien*



Thomas Hostek-Pichler

BETRIFFT: LEISTUNGSBEURTEILUNG

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

1) Im Schulunterrichtsgesetz (SchuG) werden in den Paragraphen 17-21 die Grundlagen der Leistungsbeurteilung, der Information der Erziehungsberechtigten, sowie des Verhaltens in der Schule festgelegt.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>

oder

www.bmb.gv.at - Service - Schulinfo - Schulrecht

2) Die Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) legt die allgemeinen Grundsätze der Leistungsbeurteilung und Formen der Leistungsbeurteilung, sowie die Notendefinitionen fest.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009375>

oder

www.bmb.gv.at - Service - Schulinfo - Schulrecht

INFORMATION DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN (SchuG §19)

FRÜHWARNUNG (SchuG §19 Abs. 3, lit. a)

"Wenn die Leistungen der Schülerin oder des Schülers auf Grund der bisher erbrachten Leistungen in einem Pflichtgegenstand zum Ende eines Semesters mit „Nicht genügend“ zu beurteilen wären, ist dies den Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen und der Schülerin oder dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten vom Klassenvorstand oder von der Klassenvorständin oder vom unterrichtenden Lehrer oder von der unterrichtenden Lehrerin Gelegenheit zu einem beratenden Gespräch zu geben (Frühwarnsystem)."

BITTE BEACHTEN: Ist eine Frühwarnung bereits im ersten Semester erfolgt und lautet die Beurteilung in diesem Gegenstand in der Schulnachricht „Nicht genügend“, so ist keine neuerliche Frühwarnung im zweiten Semester erforderlich (siehe Rundschreiben Nr.2/2005 des Zentralausschusses)

kaiser.isabella@gmx.at

Thomas.Hostek@edu.bernoulligymnasium.at



Sozialdemokratische Professorinnen und Professoren

Sicher . sozial . demokratisch



Isabella Kaiser

AHS - FSG

Deine Interessensvertretung im Fachausschuss für Professorinnen und Professoren der Wiener Gymnasien



Thomas Hostek-Pichler

FRÜHINFORMATION (SchuG § 19, Abs.4)

"Wenn das Verhalten eines Schülers auffällig ist, wenn der Schüler seine Pflichten gemäß § 43 Abs. 1 in schwer wiegender Weise nicht erfüllt oder wenn es die Erziehungssituation sonst erfordert, ist dies den Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen und dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten vom Klassenvorstand oder vom unterrichtenden Lehrer im Sinne des § 48 Gelegenheit zu einem beratenden Gespräch zu geben (Frühinformationssystem)."

LEISTUNGSBEURTEILUNG FÜR EINE SCHULSTUFE (SchuG § 20)

(1) "Der Beurteilung der Leistungen eines Schülers in einem Unterrichtsgegenstand auf einer ganzen Schulstufe hat der Lehrer alle in dem betreffenden Unterrichtsjahr erbrachten Leistungen (§ 18) zugrunde zu legen, wobei dem zuletzt erreichten Leistungsstand das größere Gewicht zuzumessen ist. Dabei sind die fachliche Eigenart des Unterrichtsgegenstandes und der Aufbau des Lehrstoffes zu berücksichtigen."

FESTSTELLUNGSPRÜFUNG (SchuG § 20; Abs.2)

" Wenn sich bei längerem Fernbleiben des Schülers vom Unterricht und in ähnlichen Ausnahmefällen auf Grund der nach § 18 Abs. 1 gewonnenen Beurteilung eine sichere Beurteilung für die ganze Schulstufe nicht treffen läßt, hat der Lehrer eine Prüfung durchzuführen, von der der Schüler zwei Wochen vorher zu verständigen ist (Feststellungsprüfung)."

NACHTRAGSPRÜFUNG (SchuG § 20; Abs.3)

"Wenn ein Schüler ohne eigenes Verschulden so viel vom Unterricht versäumt, daß die erfolgreiche Ablegung der Prüfung (Abs. 2) nicht zu erwarten ist, ist sie ihm vom Schulleiter auf mindestens acht, höchstens zwölf Wochen - bei lehrgangsmäßigen Berufsschulen höchstens bis zum Beginn des nächsten der Schulstufe entsprechenden Lehrganges im nächsten Schuljahr - zu stunden (Nachtragsprüfung). Hat der Schüler die Nachtragsprüfung nicht bestanden, ist er auf Antrag innerhalb von zwei Wochen zu einer Wiederholung der Nachtragsprüfung zuzulassen; der Antrag ist spätestens am dritten Tag nach Ablegung dieser Prüfung zu stellen."

Unsere Aussendungen findet ihr auch unter www.ahs-aktuell.at

kaiser.isabella@gmx.at

Thomas.Hostek@edu.bernoulligymnasium.at



Sozialdemokratische Professorinnen und Professoren

Sicher . sozial . demokratisch